

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 236/2012

### Änderung der Hauptsatzung der Stadt Varel hier: § 8 Öffentliche Bekanntmachungen

| Beratungsfolge       | Status           | Termin     | Art der Beratung |
|----------------------|------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 21.06.2012 | Vorberatung      |
| Rat                  | öffentlich       | 19.07.2012 | Entscheidung     |

|  |  |
|--|--|
| Sachbearbeiter/in:<br>gez. Marion Groß | Fachbereichsleiter/in:<br>gez. Rolf Heeren |
|--|--|

#### Beschlussvorschlag:

Anliegende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

#### Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Stadt Varel vom 03.11.2012 ist die Form der Öffentlichen Bekanntmachung in § 8 der Satzung wie folgt geregelt:

#### § 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) *Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt sowie ortsübliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse [www.varel.de](http://www.varel.de) verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Northwest-Zeitung – Der Gemeinnützige - nachrichtlich hinzuweisen.*
- (2) *Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so können diese zusätzlich auf Verlangen bis zu zwei Wochen nach der Hinweisbekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus in Varel eingesehen werden.*

Damit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in allen Fällen ausschließlich über das Internet.

Nun hat das OVG mit Urteil vom 04.05.2012 für den Bereich der Bekanntmachungen im Bauleitplanverfahren die Internetbekanntmachung nur ergänzend zugelassen. Darüber hinaus ist eine Bekanntmachung in der Tageszeitung, im Amtsblatt oder im Aushang erforderlich.

Die Stadt Varel hat bisher ergänzend zur Internetbekanntmachung alle öffentlichen Bekanntmachungen entsprechend der Dienstanweisung des Bürgermeisters zusätzlich durch Aushang bekannt gemacht und darauf in der Hinweisbekanntmachung hingewiesen.

Um jegliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden, sollte die Hauptsatzung dahingehend angepasst werden, dass der zusätzliche Aushang in die Hauptsatzung mit aufgenommen wird.

Es wird daher vorgeschlagen § 8 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

### **§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt sowie ortsübliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse [www.varel.de](http://www.varel.de) verkündet bzw. bekannt gemacht. Ergänzend hierzu werden alle o.g. Bekanntmachungen zusätzlich im Aushang des Rathauses der Stadt Varel veröffentlicht. Der Aushang erfolgt für einen Monat, soweit sich aus der Sache kein anderer Termin ergibt. Auf die Bereitstellung im Internet mit Hinweis auf die Internetadresse sowie auf den Aushang ist in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützige - nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so können diese zusätzlich auf Verlangen bis zu zwei Wochen nach der Hinweisbekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus in Varel eingesehen werden.